Beteiligungsverfahren zum Zweiten Entwurf zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungs-programms Mecklenburg-Vorpommern 2016 vom 29. Juni bis zum 30. September 2015

Stellungnahme der Stiftung Offshore-Windenergie und von VDMA Power Systems

Das Land Mecklenburg-Vorpommern sieht im Entwurf zur zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens im Landesraumentwicklungsprogramm vor, innerhalb der marinen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete mindestens 10 % der Fläche für die Errichtung von einzelnen Windenergieanlagen vorzuhalten, die Testzwecken dienen.

Die Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE und VDMA Power Systems (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V.) begrüßen und unterstützen den Ansatz, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Test- und Demonstrationszwecke vorzusehen. Offshore-Windenergie-Anlagen, Gründungs- und Netztechnik sind in Deutschland noch vergleichsweise junge Technologien. Auch für die vergleichsweise ausgereiften Onshore-Windenergieanlagen sind Prototypen- und Teststandorte für technologische Weiterentwicklungen in Deutschland erforderlich. Um die angestrebten Kostensenkungen durch technologische Entwicklung zu erreichen, sind Flächen für Testanlagen an Land wie auf See zwingend erforderlich.

Der Test- und Demonstrationsbedarf bei Windenergieanlagen- und Komponentenherstellern in Deutschland ist hoch. Dies ergibt sich aus dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und Firmen der Branche finanzierten Projekt „Offshore Testfeld-Forschung“, welches gemeinsam von der Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE, dem Fraunhofer IWES, Windenergieanlagen- und Komponentenherstellern durchgeführt wurde. Bestätigt wird dieser Bedarf durch eine Befragung der Hersteller von Windenergieanlagen durch VDMA Power Systems zu Prototypen und Toleranz bei Ausschreibungen für Windenergie an Land und auf See, durch das Gespräch von maßgeblichen Vertretern der Offshore-Windindustrie mit Minister Pegel am 7. August 2015 in Rostock zum Bedarf von Offshore-Windenergie Test- und Demonstrationsprojekten in Küstennähe in Mecklenburg-Vorpommern und durch weitere Gespräche mit Vertretern der Branche.

Die Hersteller von Windenergieanlagen und Komponenten testen und demonstrieren zur Optimierung und Lebenszykluskostenreduktion Anlagen mit Innovationen, bevor sie in kommerziellen Projekten vermarktet werden können. Sie sind daher auf die Realisierung entsprechender Projekte an geeigneten Standorten angewiesen. Um die Technologieführerschaft der deutschen Windindustrie und eine hohe Wettbewerbsintensität durch die Vielfalt der Hersteller zu erhalten, ist es nicht nur auf Bundesebene notwendig, eine Regelung für Prototypen und Testanlagen in den Ausschreibungsdesigns für Windenergieanlagen an Land wie auf See zu etablieren, sondern auch Regelungen zur Genehmigungsfähigkeit einer begrenzten Anzahl von Prototypen und Testanlagen in den Planungsvorgaben der betroffenen Bundesländer vorzusehen. Auf diese Weise lassen sich Optimierung, Effizienzverbesserungen und Kostensenkung gewährleisten, welche die Grundvoraussetzung für den kostengünstigeren weiteren, langfristigen Ausbau der Offshore-

Windenergie sind. Mecklenburg-Vorpommern ist mit seiner Initiative für Offshore-Testanlagen im Rahmen des Entwurfs für das Landesraumentwicklungsprogramm hier Vorreiter. Die Offshore-Windindustrie erkennt die starke Rolle des Landesministeriums an und bringt sich konstruktiv ein.

Aufgrund der Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Offshore-Windenergieanlagen erscheint die Initiierung eines Testfeldes mit mehreren Anlagen zu Test- und Demonstrationszwecken als am besten geeignete Lösung, um den geschilderten Bedarf der Industrie zu decken. Hierbei könnte der Ausbau in mehreren Stufen durchgeführt werden. Denkbar wäre etwa, im zeitlichen Abstand von 3-4 Jahren jeweils bis zu 10 Anlagen in einem zusammenhängenden Testfeld zu errichten. Auf diese Weise ließen sich der Test- und Demonstrationsbedarf langfristig decken und gleichzeitig ein wirtschaftlich sinnvoller Betrieb des Testfeldes gewährleisten.

Der Ansatz, zusätzlich einzelne Testanlagen an kommerzielle Windparks anzugliedern, soll bei dieser Vorgehensweise jedoch ausdrücklich nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere für den Test von innovativen Gründungsstrukturen und Installationsverfahren hat sich diese Variante in einzelnen Fällen in der Vergangenheit bewährt. Für den Test von neuen Windenergieanlagen erscheint diese Option jedoch aus technischen Gründen allenfalls in Ausnahmefällen geeignet (die Kombination von verschiedenen Anlagentypen innerhalb eines Windparks stellt aus elektrotechnischer und betriebstechnischer Sicht eine große Herausforderung dar).

Neben der Bereitstellung einer geeigneten Fläche auf See ist zusätzlich entscheidend, dass entsprechende und gesonderte Rahmenbedingungen für Genehmigungsverfahren, Förderung, Finanzierung, Netzanbindung, Installation und Betrieb der Test- und Demonstrationsanlagen gewährleistet werden. So ist eine priorisierte und beschleunigte Netzanbindung für die zeitnahe Umsetzung erforderlich. Außerdem ist in Hinblick auf die erforderliche Realisierungssicherheit für Projekte mit Anlagen zu Testzwecken eine Regelung im Rahmen des EEG 2016 unentbehrlich, die klar definierte Prototypen und Testanlagen an Land wie auf See von der Ausschreibungspflicht ausnimmt. Diese wird bereits im 4. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung und Zukunftsperspektiven der maritimen Wirtschaft in Deutschland auf Seite 42 angeregt, der am 12.08.2015 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde.

> *„Es bietet sich z.B. an, mögliche Test- und Demonstrationsfelder bzw. -standorte für Offshore-Windenergieanlagen und Kernkomponenten auf See sowie für Offshore-Anlagen, die für Testzwecke und für die Prototypenprüfung an Land gebaut und betrieben werden, von der Ausschreibung auszunehmen.“*

VDMA Power Systems hat im Rahmen der Stellungnahme zu den Eckpunkten des BMWi für Ausschreibungen zur Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen Vorschläge unterbreitet. Die Vergütung für den Strom aus diesen Anlagen kann sich demnach etwa an dem Zuschlag für das Projekt mit dem höchsten Gebot orientieren. Für den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern und für den Standort Deutschland bietet die Ausweisung von Testflächen eine große Chance, eine hohe internationale Sichtbarkeit und eine verstärkte Aufmerksamkeit in Bezug auf die Innovationsförderung der Offshore-Windenergietechnologie zu generieren. So gab es international bisher einige Versuche, zusammenhängende Flächen für den Test von unterschiedlichen Anlagentypen zu initiieren, es sind jedoch nur vereinzelt Projekte umgesetzt worden (z. B. alpha ventus in der Nordsee). Der Ansatz, einen Ausbau des Testfeldes in mehreren zeitlich aufeinander folgenden Stufen zu realisieren, gewährleistet eine lang anhaltende Sichtbarkeit für den Standort

Mecklenburg-Vorpommern über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren (je nach Anzahl und dem zeitlichen Abstand zwischen den einzelnen Ausbaustufen).

Die Bereitstellung von Flächen zu Testzwecken spricht zudem ein breites Spektrum von Unternehmen an und lässt nach bisheriger Erfahrung die Ansiedlung weiterer Firmen aus der Zulieferindustrie erwarten und dient somit der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern.

Wir unterstützen daher ausdrücklich das Vorhaben, im Landesraumentwicklungsprogramm innerhalb der marinen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windenergieanlagen mindestens 10 % der Fläche für die Errichtung von Windenergieanlagen zu Testzwecken vorzuhalten. Aus den o.g. Gründen regen wir an, im Rahmen des Landesraumentwicklungsprogramms ein geschlossenes Gebiet auszuweisen, das ausschließlich der Nutzung durch Testanlagen im Rahmen eines mehrstufig auszubauenden Testfeldes dienen soll. Um auch zukünftig flexibel auf den Test- und Demonstrationsbedarf eingehen zu können sollten andere zusätzliche Möglichkeiten, wie die Anbindung einzelner Test- und Demonstrationsanlagen an kommerzielle Windparks, jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Für weiterführende Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Jörg Kuhbier, Vorsitzender des Vorstands
Stiftung Offshore-Windenergie

Oldenburger Straße 65
26316 Varel
Tel.: +49-4451-9515-161
E-Mail: j.kuhbier@offshore-stiftung.de

Matthias Zelinger, Geschäftsführer
VDMA Power Systems

Lyoner Straße 18
60528 Frankfurt am Main
Tel.: +49-69-6603-1351
E-Mail: matthias.zelinger@vdma.org

29.09.2015, Varel